

Das Idiotikon - das historische Wörterbuch des Schweizerdeutschen : ein Abschiedsvortrag

Autor(en): **Ott, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **62 (2006)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Idiotikon – das historische Wörterbuch des Schweizerdeutschen

Ein Abschiedsvortrag

Von Peter Ott

Auf Anregung des Vorstands ergänze ich mein Thema «Das historische Wörterbuch des Schweizerdeutschen» mit persönlichen Erinnerungen aus meiner Zeit als Redaktor und Chefredaktor. Sie umfassen einen Zeitraum, den man früher gemeinhin als ein Menschenalter bezeichnete.

Ich erinnere mich noch an meine ersten Kontakte mit der Redaktion. Rudolf Hotzenköcherle, mein Doktorvater, wies mich auf eine frei werdende Stelle am Wörterbuch hin und empfahl, ich solle mich doch, sofern meinerseits Interesse vorhanden sei, einmal dort melden. Es kam also zu einem Vorstellungsgespräch mit Hans Wanner, dem damaligen Chefredaktor. Im Verlauf der Unterhaltung wurde mir deutlich gesagt, man erwarte von einem jungen Redaktor, dass er seine Stellen nicht wie frische Hemden wechsele (es herrschte eben damals noch Hochkonjunktur), sondern auch einige Zeit bleibe, so mindestens sechs bis acht Jahre. Schliesslich beziehe man auch von Anfang an den vollen Lohn, obwohl es zwei bis drei Jahre brauche, um als Wörterbuchredaktor, ich erinnere mich noch genau, wie Hans Wanner das formuliert hat, «einigermassen nutzbringend» eingesetzt werden zu können. Als Studienabgänger, noch lange nicht dreissigjährig, erschienen einem damals sechs bis acht Jahre endlos lang zu sein. Immerhin gab ich damals die Zusage, und ich habe sie eingehalten: Es sind seit dem 1. September 1969 genau 35½ Jahre daraus geworden.

Was vom ersten Arbeitstag an seine Wirkung tat, war das Atmosphärische. Das Mobiliar, es hat sich auch seither nicht viel daran geändert, stammte zum überwiegenden Teil aus der guten alten Zeit und war, zumindest in Einzelstücken, durchaus museumswürdig. Das betraf sowohl das hübsch gedrechselte Stehpult in meinem Arbeitszimmer (ich kann nur empfehlen, zeitweise an einem Stehpult zu arbeiten) wie auch den Schreibtisch, ein grosses Rollpult mit einem immensen Fassungsvermögen, ein Pult, in welchem man im Laufe der Zeit vieles dem gnädigen Vergessen überantworten konnte. Zu diesem Atmosphärischen trugen und tragen noch immer die Bücher bei, die, fast alle noch in den Originaleinbänden, auf den Benutzer warten.

Für einen Büchermenschen, und das sind eigentlich alle, die am Wörterbuch arbeiten, ist es noch immer etwas Besonderes, wenn er ohne besondere Imponderabilien ganz nach Belieben z. B. die Zürcher Bibel von 1525, Konrad Gessners Tier- oder Vogelbuch, die grosse Schweizer Chronik des Johannes Stumpf von 1548 oder die gesammelten Werke von Jeremias Gotthelf in den Erstausgaben ab 1837 einfach zur Hand nehmen und damit arbeiten kann. Dass man dabei recht häufig der Versuchung erlegen ist, nicht nur die eben benötigte Textstelle zu lesen, sondern auch noch einige Zeilen oder Abschnitte darüber hinaus, wer wollte es uns verdenken.

Die technischen Hilfsmittel waren diesen Quellen entsprechend: Belege aus den verschiedensten Quellen wurden auf einheitlich zugeschnittenen Zetteln aus Makulaturpapier festgehalten, Manuskripte wurden von Hand geschrieben, dann auf der Redaktionsschreibmaschine, einem Unikat, das immerhin über einige Sonderzeichen verfügte, ins Reine getippt (eine elektrische Schreibmaschine blieb noch auf Jahre hinaus ein unerfüllbarer Zukunftswunsch) und schliesslich von Frau Zwyszig, unserer langjährigen Sekretärin, auswärts im Antiquariat Haubensack, das über ein Kopiergerät verfügte, vervielfältigt, was jeweils mindestens einen halben Tag dauerte. Hatten dann die Kollegen ihre Korrekturbemerkungen angebracht, ging es ans Ergänzen, Kürzen, Umstellen oder auch ganz einfach Streichen.

Es kam also zur klassischen Arbeit des Redaktors, wie man sich das früher etwa vorstellte, mit Schere und Leim. Waren Umstellungen erforderlich, dann wurde das vorher mühevoll ins Reine getippte Manuskript fein säuberlich in die verschiedensten Stücke geschnitten, neu zusammengefügt (auch mit nachträglichen Ergänzungen) und wieder zusammengeklebt. Dabei war sehr darauf zu achten, dass bei dieser Prozedur die Fenster des Arbeitszimmers geschlossen blieben und nicht ein plötzlicher Luftzug für zusätzliche Verwirrung sorgte. Das lernte man rasch, besonders wenn man, wie in meinem Fall, einmal Teile des Manuskripts unter gütiger Mithilfe von Passanten auf dem Seilergraben zusammengelesen hat. Post festum mutet es wie ein Wunder an, dass beim Schneiden und Kleben nie ein grösseres Unglück geschah und jeder Beleg genau am richtigen Ort erschien und nicht verloren ging.

Die neuen Methoden, die auch bei uns in der Zwischenzeit Einzug gehalten haben, ich meine den PC und die Korrekturen auf dem Bildschirm, sind zwar effektiver, aber auch prosaischer. Einen Telefonapparat gab es übrigens auch nur einen, und zwar im Sekretariat. Für ungestörtes Arbeiten, auch für eine manchmal etwas klösterliche Atmosphäre, war also gesorgt.

Bei aller Klösterlichkeit hat es aber der Redaktion nie an Besuchern und damit an Kontakten zur Welt gefehlt. Ich erinnere mich so an einen Sommerabend, es muss etwa 1972 gewesen sein, als ich noch allein hinter einem Manuskript sass und es plötzlich klingelte. Ein älterer Herr mit Béret stand unter der Tür und sagte in ausgeprägtem Schaffhauserdeutsch, er hätte da noch einige Fragen. Die Fragen waren rasch abgetan, das darauf folgende Gespräch über alle möglichen Dinge dieser Welt aber dauerte bis in die Abenddämmerung hinein. Von einem Brand am Neumarkt war die Rede und von einem Feuerwehrkommandanten, der ein im Rauch vergessenes Manuskript in Begleitung des Autors herausholte und damit rettete. Nun, das Manuskript trug später den Titel «S isch groote», und der Autor war Albert Bächtold.

Finanziell war die Lage damals, als ich auf der Redaktion begann, alles andere als rosig. Von Bundesseite her unterstanden wir direkt dem Departement des Inneren und erhielten unsere Gelder durch einen Parlamentsbeschluss zugesprochen, der immer für eine ganze Anzahl Jahre galt und somit nicht angepasst werden konnte. Das ging im ersten Jahr einer neuen Finanzperiode jeweils ganz gut, wurde aber dann mit fortschreitenden Jahren und eben auch fortschreitender Teuerung immer schwieriger, indem die Bundesgelder nominell zwar immer gleich viel wert waren, von der Kaufkraft her aber zusehends geringer wurden.

Es war, obwohl verschiedene Vorstandsmitglieder das damals ganz anders sahen, eine echte Erleichterung, als unser Wörterbuch wie auch unsere Schwesterwörterbücher durch direktes Eingreifen von Bundesrat Hans-Peter Tschudi dem «Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» unterstellt wurden. Dieser sprach seine Kredite jährlich und passte sie auch immer wieder an.

Schmalhans regierte aber auch in den Redaktionssitzungen. Jede einzelne Buchbestellung, und handelte es sich bloss um eine Broschüre von drei Franken, bildete an der Sitzung ein eigenes Traktandum. Anständiges Büropapier stand nur für Reinschriften und für die Korrespondenz zur Verfügung. Für Entwürfe, Exzerpte, Notizen usw. hatte Makulaturpapier zu genügen. Das ging so weit, dass mir in den ersten Monaten der Lohn jeweils in wieder verwendeten Fenstercouverts der Firma Systema AG in bar überreicht wurde. Wir können auch heute nicht sagen, dass wir für unser Unternehmen Geld scheffeln könnten. Im Vergleich aber zu damals dürfen wir mit echter Dankbarkeit auf die gegenwärtige finanzielle Situation schauen, in welcher uns

die Bundesgelder über die «Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften» zugewiesen werden.

Bisher war vom Atmosphärischen, der Arbeitsweise, von technischen Hilfsmitteln, bemerkenswerten Besuchern und Finanzen die Rede, nicht aber vom Wichtigsten, was neben dem Material das Wörterbuch ausmacht, nämlich von den Leuten, die dahinter stehen, den Kolleginnen und Kollegen. Wörterbuchleute brauchen einen langen Atem, auch eine Art Besessenheit und unendlich viel Geduld. Das Idiotikon hatte zumindest während der letzten fünfzig Jahre das grosse Glück, von häufigem Personalwechsel verschont zu bleiben. Wer einmal zur Redaktion gehört, der bleibt in der Regel auch ein ganzes Arbeitsleben lang dabei.

Die Vorteile, die sich daraus ergeben, sind nicht zu unterschätzen: Wissen und Kenntnisse, wie sie vom Studium her mitgebracht werden, sind zwar unabdingbar, die spezifische Wörterbucharbeit aber beginnt für jeden Neuling wieder beim Stande Null. Sprache deckt alle Lebensbereiche ab, zu deren Kenntnis es der Einarbeitung in die verschiedensten Gebiete bedarf, was auch für etwas abseitigere Themen wie etwa das Kartenspiel oder die Wagnerei gilt.

Dabei kommen die Vorlieben und Detailkenntnisse des Einzelnen durchaus zur Geltung, seien es etwa das Zeitalter der Reformation und, damit verbunden, die Theologie, die Volkskunde in ihren vielerlei Bereichen, die Walser und ihre Siedlungsgeschichte, die Namenkunde, Realien wie Fischerei und Jagd oder auch besondere Steckenpferde wie etwa die Kinderlieder und Kinderreime. Alle tragen mit ihrem Spezialwissen zu einer, man könnte sagen, Art Gesamtdatenbank der Redaktion bei, was sehr vielen Wörterbuchartikeln nur gut getan hat.

Diese Fülle von Kenntnissen muss nun, sehr häufig zum Leidwesen des Bearbeiters, in eine verbindliche lexikographische Form gegossen und auf das absolut Notwendige reduziert werden. Darüber, was denn nun nötig sei und was nicht, wird an den Redaktionssitzungen jeweils ausführlichst diskutiert und, vor allem, wenn es um Kürzungen geht, mindestens bis zum vorletzten Tintentropfen gekämpft. Vorübergehende Irritationen haben, wenn sich der Rauch über dem Gefechtsfeld nach einiger Zeit wieder aufgelöst hat, der Kollegialität auf die Dauer nicht geschadet.

Nun also zu dem, was mir besonders am Herzen liegt, dem historischen Material des Wörterbuchs. Bekanntlich teilt das Idiotikon sein Material in zwei grosse Bereiche ein, nämlich diejenigen der lebenden Mundart und der so genannten älteren Sprache, wobei die zeitliche Grenze zwischen den beiden von Anfang an beim Jahr 1800 gezogen wurde. Aus der Sicht der Gründerväter, die mit dem Materialsammeln immerhin 1862 begannen und die erste Lieferung 1881 publizierten, war diese Grenzziehung durchaus sinnvoll. Aus praktischen Gründen, denn das Werk muss als Ganzes schliesslich vergleichbar bleiben, kann davon bis zum Abschluss nicht abgewichen werden, obwohl, bedingt durch die lange Bearbeitungsdauer, der Bereich der so genannten lebenden Sprache heute bereits rund 200 Jahre umfasst.

Für das historische Material hat man, ebenfalls seit Beginn, die Grenze nach rückwärts beim Jahr 1300 angesetzt, was auch von Jakob Grimm (es existiert ein briefliches Zeugnis) als vernünftig angesehen wurde. Aus heutiger Sicht könnte man sagen, 1300 habe nie als absolute Grenze gegolten. Diese liegt vielmehr ganz allgemein irgendwo im 13. Jahrhundert, in jener Zeit nämlich, als die lateinischen Urkunden ganz allmählich durch solche deutscher Sprache abgelöst wurden. Dies geschah natürlich nicht im ganzen deutschsprachigen Gebiet der späteren Schweiz gleichzeitig, sondern je nach Kanzlei und Ort etwas früher oder später.

Die historischen Texte nun stammen in erster Linie aus gedruckten Quellen und nur in verhältnismässig geringem Ausmass aus Exzerpten. Wichtige Ausnahmen sind z. B. die Materialien, die Heinrich Wepf im Zürcher Staatsarchiv, Gustav Scherrer im Stiftsarchiv St. Gallen oder Robert Marti-Wehren im Berner Oberland gesammelt haben. Es hätte in jedem Fall die Kräfte der Redaktion überstiegen, die Quellenmaterialien in den verschiedensten Archiven und Bibliotheken unseres Landes selber beschaffen zu müssen. Von daher ist das Übergewicht gedruckter Quellen verständlich.

Quelleneditionen aller Art sind von der Redaktion laufend gesammelt und exzerpiert worden. Dieses Sammeln war und ist nie Selbstzweck. Das Ziel war vielmehr eine möglichst hohe zeitliche und örtliche Belegdichte, denn es kann, wie Walter Haas einmal geschrieben hat, ja «nicht gleichgültig sein, ob der älteste Beleg eines Wortes aus dem 19. oder aus dem 14. Jahrhundert stammt, ob ein Wort nur aus einem oder aus zahlreichen Kantonen belegt ist. Zudem kann jeder neue Beleg eine neue Bedeutungsschattierung oder eine neue Verwendungsweise für ein bereits vorhandenes Material beisteuern.» Das Prinzip des offenen Korpus wird daher bis zum Abschluss des Gesamtwerks gelten müssen.

Wie setzt sich dieses historische Quellenmaterial zusammen? Die handschriftlichen Exzerpte aus bisher unveröffentlichten Archivbeständen, die immerhin in die Tausende gehen, wurden bereits erwähnt. Beginnen wir bei den Druckwerken mit der älteren Literatur, zu der auch das gesamte religiöse Schrifttum gezählt werden kann. Sie umfasst Versdichtungen, historische Volkslieder, Fasnachts- und Osterspiele, weltliche Dramen, literarische Gesamtwerke wie etwa dasjenige Ulrich Bräggers, des armen Mannes im Toggenburg, Flugschriften aus den Zeiten religiöser und politischer Auseinandersetzungen, theologische Texte mit Schwerpunkt Reformationszeit, so u. a. die Werke Ulrich Zwinglis und Heinrich Bullingers, die verschiedenen Ausgaben der Zürcher Bibelübersetzung oder ganze Predigtsammlungen. Hinzu kommen alte Wörterbücher, Lexika, Sachschrifttum wie Arznei- und Kochbücher, naturwissenschaftliche Schriften (zu denken wäre etwa an Konrad Gessner oder Johann Jakob Scheuchzer), private Briefsammlungen wie etwa diejenige der Basler Juristenfamilie Amerbach (in nicht weniger als zehn Bänden ediert), Reiseberichte usw. Die Reihe liesse sich beliebig fortsetzen.

Der zweite, wesentliche Schwerpunkt liegt bei den historischen Materialien im Bereich der Chroniken einerseits und der so genannten Archivalien (Protokolle, Mandate, Urkunden usw.) andererseits. Beide Bereiche haben einen sozusagen offiziellen Hintergrund, sind doch viele Chroniken im öffentlichen Auftrag, als eigentliche Staatsbücher also, geschrieben worden, so etwa die Berner Chronik Diebold Schillings. Man kann getrost sagen, dass die wichtigeren Chronisten wie etwa Konrad Justinger, Thüring Frickart, Bendicht Tschachtlan, Diebold Schilling, Gerold Edlibach, Heinrich Brennwald, Hans Fründ, Petermann Etterlin, Valerius Anshelm, Joachim von Watt, Johannes Stumpf, Hans Stockar, Aegidius Tschudi, Hans Salat, Renward Cysat usw. Aufnahme im Wörterbuch gefunden haben. Dazu kommen Chroniken, die nicht sicher zuzuweisen sind, wie etwa das Weisse Buch. Sie alle sind teilweise ausgiebig exzerpiert worden und ein wesentlicher Grund dafür, dass kaum etwas, was sich in der älteren Schweizergeschichte ereignet hat, nicht seinen Niederschlag im Wörterbuch gefunden hat. Anton Largiadèr, der ehemalige Zürcher Staatsarchivar, hat dazu einmal gesagt, das historische Erbe der Eidgenossenschaft lebe im Wörterbuch fort.

Dieses Bild wäre allerdings unvollständig, wenn neben den Chroniken die eigentlichen Archivalien nicht ebenso ausführlich berücksichtigt worden wären, seien es nun vielbändige Sammlungen wie etwa das Basler, Thurgauer oder Zürcher Urkundenbuch oder auf ganz bestimmte Bereiche konzentrierte Werke wie z. B. die Aktensammlungen zur Geschichte der Basler,

Berner oder Zürcher Reformation, die Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann oder das Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Andere Archivalien sind die so genannten Mandate, also Verordnungen, wie sie von der Obrigkeit zur Zeit des Ancien Régime erlassen worden sind, die das Leben der Bürger und Untertanen in alle Einzelheiten hinein regelten. Die Bibliothek des Wörterbuchs enthält Hunderte von gedruckten Originalmandaten seit 1524, die alle einen guten Eindruck von dem geben, was die Regierenden im Laufe der Zeit alles beschäftigte (es war viel) und was man geregelt haben wollte.

Den grössten Bestand an Archivalien aber machen die Rechtsquellensammlungen aus, wie sie bereits im 19. Jahrhundert unter dem Einfluss der historischen Rechtsschule von schweizerischen Juristen gesammelt und in der «Zeitschrift für schweizerisches Recht» veröffentlicht wurden. Verschiedene wichtige Quellen wie z. B. die alten Landbücher sind auf diesem Weg ein erstes Mal veröffentlicht worden. Die Juristen haben ihre Bemühungen durch die Zeiten hindurch fortgesetzt. Das Ergebnis ist die Rechtsquellensammlung des Schweizerischen Juristenvereins, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Rechtsquellen aller Kantone zu sammeln, wissenschaftlich zu bearbeiten und zu publizieren.

Seit 1898 erscheinen diese zum Teil vielhundertseitigen Bände. Die Redaktion hat sie alle ausgewertet und Belege in grosser Zahl in ihre Materialsammlung aufgenommen. Daraus ist ohne weiteres zu schliessen, dass, was an Lebensäusserungen jemals einen sozusagen öffentlichen Niederschlag gefunden hat, seinen Weg auch ins Wörterbuch geschafft hat. Wie dies nun geschehen ist, möchte ich Ihnen zum Abschluss an einem Beispiel zeigen, nämlich am Adjektiv *tüütsch* (Idiotikon Bd. 13, Sp. 2193–2213).

Vorerst weichen die Vertreter der Wortfamilie *tüütsch*, *tüütsche* usw. im Sinne von «deutsch, verdeutschen» in der Bedeutung nicht wesentlich vom schriftsprachlichen Gebrauch ab. An einigen Beispielen lassen sich aber gewisse Hintergründe, insbesondere solche historischer Art, darstellen. In einer Chronik aus dem 17. Jahrhundert, in der auf den Bauernkrieg eingegangen wird, heisst es so: «Darnach sind erstlich unsere Emmenthaler, zum andern die Argeuer, drittens fast allenthalben im dütschen Bernbiet, durch gemeldte Lucerner bethört worden, welches uns in Ewigkeit leid ist, und mir dessen billich zu entgelten haben.» Damit sind die deutschsprachigen Besitzungen des alten Bern gemeint, die, wie auch die welschen Vogteien, ihre eigenen Behörden hatten.

Das regierende Patriziat der beiden Stände Bern und Freiburg war übrigens sehr darauf aus, den Gebrauch der deutschen Sprache nachdrücklich zu fördern. So befand 1683 der Freiburger Rat: «Unter 8. January letzthin habind Ihr Gn. als eine höchstnothwendige Sach zur Pflanzung der teütschen Sprach, in welchem die Underweisung des Heils diesem Volk liechter als in französischer ... geordnet, dass die welsche Schuel Savagny, so auf Ihr Gnaden Steüren vor etwas Zeit erbauwet worden, in eine deütsche verwandelt werden solle.» Bern hielt es nicht anders und bestimmte 1700, «dass von Würdigkeit und Anständigkeit dess Stands wegen alle oberkeitliche Schreiben, Urtheilen und alle andere Rathschläg ohne Unterscheid in teütscher, von der Oberkeit gebrauchter Mutersprach ausgefertigt werden sollen.»

Interessant sind einige Belege aus späterer Zeit, die darauf hindeuten, dass die Eidgenossen trotz ihrer faktischen Loslösung vom deutschen Reich sich noch immer als Glieder eines grösseren Ganzen verstanden. 1519 ermahnten sie den Papst und die Kurfürsten, «eynen keyser ... zuo erwöllen, dass ouch das keyserthumb nit an die welschen herschafften gewendet, sonder nach altem löblichem bruch by der tütschen zungen behalten werde.» Einen weiteren Hinweis bietet 1606 Wolfgang Stockmann, der bei einer Gruppe von Jerusalempilgern folgende Leute aufzählt: «Her Hans Habermacher von Lucern, ein Ritter des helgen Grabs Jesu Christi, Nicklous Marbacher von Luthern, säshafft im Land Aenttlybuech, Matthis Rosenhain us dem Beyerlandt, Anderes N. us Bolandt, Jeremies Guott us Breise; alli Dittschi; und auch us anderen Natzionen me, als us Franckrich, Hispania, auch Idalliener.» Der Luzerner wie auch der Bayer als auch der Pole und der Mann aus dem Breisgau gelten hier als Deutsche; die gleiche Sprache gibt die Zugehörigkeit zur selben Nation.

Ähnlich empfanden wohl auch jene Basler, die 1651 eine Bittschrift an den Rat richteten, «dass, sobald der liebe Gott uns und sonderlichen gemeines Vatterland teutscher Nation mit gnedigen Augen anschauen, den erbärmlichen Kriegslast abwenden und den lieben Frieden den Benachbahrten beschehren, die Abdankung der Soldaten erfolgen werde.» Noch 1651 die Wendung «gemeines Vatterland teutscher Nation» zu verwenden, lässt andere, auch gefühlsmässige Bezüge noch erahnen, deren Existenz uns Heutigen häufig viel zu wenig bewusst ist. Und dies nach der faktischen Loslösung vom Reich von 1501 und der staatsrechtlichen Trennung nach dem Westfälischen Frieden von 1648!

Schon früh hat man versucht, der Geschichte unserer Sprache nachzugehen. Der St. Galler Humanist Vadian schreibt dazu: «So habend wir die erste und

eltiste teutsche verdolmetschung dess vaterunsers (wie man sagt) und des gemeinen christenlichen gloubens, darzuo der bekantnus des gloubens vom Athanasio gestelt, in altfränkischer sprach fonden von mönch Notkero zuo S. Gallen verdolmetscht.» Und weiter: «Die weltschen und latinischen chronikschreiber habend anfangs die fränkischen und teutschen namen gar übel verendert und der sprach gar wenig verstanden.» Diese Verhältnisse besserten sich erst, als in den Städten vermehrt Schulen entstanden, «latinische», in denen Latein das wichtigste Fach war, und «teutsche», in denen in der Muttersprache unterrichtet wurde. Ein Beleg von 1640 beleuchtet die damaligen Zustände. Das Schaffhauser Ratsbuch sagt dazu: «R., dess Gymnasii wolverordneter Rector, und Sch., Schuelmeister der teutschen Schuel, (sollen) diese Verordnung thuen, dass ihri Discipuli und Lehrknaben in der S. Johanniskirchen sich abe der Borkirchen oder Lettner von Werffung Oepflen, Pirren, Nusschalen und dergleichen gentzlich entmüessigem.»

Diese wenigen Belege aus einer Fülle von Material, das im erwähnten Abschnitt des Wörterbuchs enthalten ist, mögen genügen. Ich meine, sie beantworten die Frage ausreichend, was denn das Idiotikon ohne sein historisches Material wäre.

Damit stehen wir am Ende. Es bleibt mir zu danken, nämlich dem «Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung», der «Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften», mit der ich über die Jahre ein vertrauensvolles Verhältnis pflegen durfte, dem Vorstand des Wörterbuchs und seinen jeweiligen Präsidenten, die uns immer verständnisvoll unterstützt haben, meinen lieben Kolleginnen und Kollegen, mit denen mich eine mehr als nur kollegiale Beziehung verbindet, allen, die jemals in irgendeiner Form am Wörterbuch mitgearbeitet haben, und Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie mit Ihrem Interesse das Idiotikon auf seinem Weg begleitet haben und auch weiterhin begleiten werden.

(Dieser Vortrag wurde anlässlich der Mitgliederversammlung des Vereins für das Schweizerdeutsche Wörterbuch am 2. Mai 2005 gehalten.)